Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales
Jugendamt
Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien

Bezirksamt Pankow, Postfach 730 113, 13062 Berlin (Postanschrift)

Freie Träger der Jugendhilfe

Geschäftszeichen
Jug 1100
(bitte immer angeben)
Bearbeiter/in
Frau Schröder
Dienstgebäude:
Berliner Allee 252-260
13088 Berlin
Zimmer 104
Telefon (030) 90295- 7263
Vermittlung 90295 - 0
Telefax (030) 90295- 7278
E-Mail: undine.schroeder@ba-pankow.berlin.de
(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Datum: 30.08.2021

Interessenbekundung
Aufholprogramm „Stark trotz Corona“- Projektsäule „Jugendarbeit stärken“

Das Land Berlin hat aufgrund der starken Belastungen durch die Pandemie, die vor allem für Kinder und Jugendliche eine große Herausforderung war, im Rahmen des Bundesprogramms „Stark trotz Corona“ Haushaltsmittel zur Unterstützung der Jugendarbeit bereitgestellt.
Ziel des Programms ist die Schaffung zusätzlicher und die Aufstockung bestehender Angebote in der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII.
Das Jugendamt Pankow wird von den 1,2 Mio. Euro Gesamtbudget in den Haushaltsjahren 2021/ 2022 eine Summe in Höhe von 100.000,- € für die Jugendarbeit erhalten. Es dürfen max. sechs Angebote pro Bezirk umgesetzt werden.
Diese Mittel sollen ab dem 01.01.2022 eingesetzt und für folgende Bereiche der Jugendarbeit im Bezirk Pankow umgesetzt werden.

Förderkriterien:

Die Angebote sollen sich an der folgenden Jugendpolitischen Leitlinie des Bezirks Pankow orientieren:

Leitlinie: *„Gesundheitsförderung, Bewegung und Sport sind elementare Handlungsfelder der Jugendarbeit und orientieren sich an den Bedarfen der Nutzer*innen in den Sozialräumen“.*

Im Rahmen dieses Themenfeldes Gesundheitsförderung und Bewegung sollen Konzepte und Angebote erstellt werden. Sie sollen Impulse für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geben, sich durch Neues, Kreatives und Besonderes auszeichnen und die Zielgruppe in ihrer Entwicklung fördern.

Antragsberechtigt sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die nach § 11 SGB VIII nach der Angebotsform 1 und Angebotsform 2 arbeiten.

Es können bis max. 6 Angebote im Bezirk finanziert werden.

Die zu fördernden Projekte richten sich an die Zielgruppe Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren.

Entscheidend für die Auswahl der Anträge sind die inhaltliche, methodische und pädagogische Qualität der Angebote.

Bei Interesse reichen Sie bitte **bis zum 15.10.2021 fristgerecht** eine Interessenbekundung mit folgenden Unterlagen ein:

- Konzept, welches sich auf die ausgewählte Leitlinie bezieht
- Finanzplan

Für die Erstellung des Konzeptes benutzen Sie bitte ausschließlich den beigefügten Vordruck der Angebotsbeschreibung.

Die Interessenbekundung sind vorab per Mail einzureichen bei:

Bezirksamt Pankow
Jugendamt Pankow
Fachdienst 1
undine.schroeder@ba-pankow.berlin.de

<u>Die Auswahl der neuen Angebote erfolgt anhand folgender Kriterien:</u>

- Vollständigkeit der Angebotsbeschreibung (Konzeption/ Finanzplan)
- Berücksichtigung der ausgewählten Leitlinie
- gefördert werden zeitlich befristete Angebote für ein Jahr
- Feststellung der Umsetzbarkeit des Angebotes in 2022
- Plausibilisierung der Wirksamkeit des Angebotes

Pro Einrichtung kann nur ein Antrag gestellt werden. Die Verwaltung des Jugendamtes prüft die Förderfähigkeit der Angebote und die Angemessenheit der Finanzierung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Undine Schröder